

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 6 (1880)  
**Heft:** 30

**Artikel:** Stilproben aus dem amtlichen Bericht eines österreichischen Schätzungskommissärs  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-240218>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schulnachrichten.

**Bern.** Das „Intelligenzblatt“ sagt: Nicht alle Mitglieder der philosophischen Fakultät an der Bern'schen Hochschule theilen Widmann's persönliche Anschauungen. Wenn trotzdem die Ertheilung des Doktordiploms an denselben einstimmig erfolgte, so liegt darin die beste Gewähr, dass es sich da nicht um eine bloss sympathische Rücksichtnahme auf die leidige Wahlangelegenheit handelte, sondern um die Anerkennung von Widmann's hervorragenden Verdiensten als Dichter.

— Der „Pionir“ schreibt Namens der Permanenten Schulausstellung in der Bundesstadt eine Konkurrenz für Gesamt- oder Einzelleistung folgender physikalischer Apparate für die Bern'schen Sekundarschulen aus: Hebel, Rollen, Flaschenzug, Wellrad, schiefe Ebene, Schraube, Wage, Gewichte, Darsteller des Archimedischen Prinzips, Pendel, Zentrifugalmaschine, Haldat'scher Apparat, Aräometer, kommunizierende Röhren, Segner'sches Rad, Barometer, Luftpumpe und Nebenapparate, Stechheber, Saugheber, Pumpenmodelle, Heronsball, Monochord, optische Bank mit Linsen und Hohlspiegeln, Prismen, Stereoskop, Kugel mit Ring, Thermometer, pneumatisches Feuerzeug, Kompensationsstreifen, Magnetnadel, Hufeisenapparat, Elektroskop, Elektrisirmaschine, Elektrophor, Leydenerflasche, Auslader, Apparat für die Influenz, Galvanische Elemente, Wasserzersetzungsgesetz, Busssole, Elektromagnet, Induktionsapparat etc.

— (Nach „Schulblatt.“) Aus einem Vortrag des Herrn Prof. Dr. Pflüger in Bern über Schulhygiene notiren wir:

Im Interesse des Auges der Schüler ist zu verlangen, dass die Glasfläche der Fenster eines Schulzimmers 28 % von dessen Bodenfläche betrage; 25 % können immerhin noch als günstig bezeichnet werden. Im Kanton Bern haben aber viele Schulzimmer nur 10 % Lichtfläche.

290 Schulen zählen je 60 bis 70 Schüler, 180 Schulen bis 80 und darüber. In 83 Schulen, zumeist im Oberland, wird 5 Stunden und noch länger ohne Unterbruch Schule gehalten; 103 Schulen geben vormittags, 166 Schulen nachmittags keine Zwischenpausen. Hunderte von Schulen weisen zu niedrige Zimmer und allzu kleine Heizflächen, die eine Ueberheizung nöthig machen.

Diese Ergebnisse sind aus den Fragebogen zusammengestellt, die im Winter 1879/80 der Bern'schen Lehrerschaft zur Ausfüllung übermittelt wurden. Charakteristisch lautet die Antwort eines Lehrers auf die Frage, wie viele seiner Schüler ungenügend genährt seien. Er schrieb in die Tabelle: 14 Kinder und der — Schulmeister.

**Nidwalden.** (Nach „Erziehungsfreund.“) 35 Einzelschulen werden von 1500 Kindern besucht. Von den 37 Lehrkräften sind 27 weibliche. Wie viele von den 10 männlichen auch noch geistlichen Standes sind, ist nicht gesagt. Ebenso bleibt unerwähnt, dass Hergiswyl neben seiner prächtigen neuen Kirche das unzureichendste, älteste und engste Schulhaus im ganzen Lande besitzt.

**Glarus.** („Erziehungsfreund.“) Gegenwärtig verabfolgt nur noch eine Gemeinde das gesetzliche Besoldungsminimum an den Lehrer, Fr. 1200; zur Aufbesserung seiner Stellung aber weist sie ihm mehr als genügend Pflanzland an.

— (Bl. für die christl. Schule.) Der Schulrath von Schwanden sagt in einem Kreisschreiben an die Schulgenossen:

Es fällt uns nicht ein, in euer Hausrecht eingreifen oder eure Hausordnung, so weit sie die Kinder angeht, regeln zu wollen. Aber den Grundsatz wollen wir, gewiss im Einverständnis mit euch, in unserer Schulordnung aussprechen, dass ausserhalb dem Elternhause die schulpflichtigen Kinder auch unter der Botmässigkeit der Schulbehörden und Lehrer stehen, und dass diese nicht nur das Recht, sondern die Pflicht haben, ihre erziehende Thätigkeit ausserhalb der Mauern des Schulhauses zu üben, über ein gesittetes Betragen der Jugend zu wachen und ihre ungebührlichen Handlungen zur Verantwortung zu ziehen.

**Aargau.** (Nach „Erziehungsfreund.“) Am kantonalen Pius- und Erziehungs-Vereinstage in Bremgarten wies Herr Pfarrer Döbeli von Muri darauf hin, dass der neuheidnische Staat sogar verbiete, den Namen Gottes in der Schule auszusprechen. Herr Pfarrer Herzog von Gansingen (!) zeigte, wie der Staat sich bemühe, durch die religionslose Schule das Kind für das Heidenthum zu erziehen. Herr Fürspreh Konrad leistete den Nachweis, wie der neuheidnische Staat durch die Zivilehe die Familie und durch die konfessionslose Schule die Jugend zu entchristlichen strebe.

(Was doch solche gelehrte Herren ihren gläubigen Hörern vor-

schwätzen! Und „glaubenstreu Blätter“ echoen getreulich nach. Die Welt will betrogen sein.)

**Bayern.** Von einem Korrespondenten der Deutschen Lehrerzeitung wird geklagt, dass in den Seminarien für Lehrerinnen je eine fremde Sprache gelehrt werde, nicht aber in denen für Lehrer.

— (D. L.) Ein Regierungserlass in der Oberpfalz lautet: „In einzelnen Fällen wurden die Quartalaufgaben an fortbildungspflichtige Lehrer dazu missbraucht, über bestehende Einrichtungen abfällige Urtheile zu geben, zu welchen den Verfasser weder seine Stellung noch der Umfang seines Wissens und Könnens berechnete. Ein derartiger Missbrauch steht im offenen Widerspruch mit den von der Regierung verfolgten Absichten. Daher werden die Fortbildungspflichtigen, welche sich in solcher Weise verfehlen, die disziplinären Folgen derartiger Uebergriffe sich selbst zuzuschreiben haben.“ Ueberall Unbotmässigkeit, gegen welche die Spannkurbel angezogen wird!

**Hannover.** („Deutsche Lehrertg.“) Herr Dr. Brül war bei dem Uebergang des welfischen Königreichs an Preussen (1866) Generalsekretär des hannover'schen Kultus- (und Unterrichts-) Ministeriums. Gegenwärtig ist er Bürgermeister der Stadt Hannover und Mitglied des Zentrums im Abgeordnetenhaus. Auf seine Behauptung: „Das Volksschulwesen des Königreichs Hannover befand sich zur Zeit der preussischen Besitzergreifung in einem überwiegend guten Zustande“ wird erwidert: „Bis 1866 wurden mehr denn  $\frac{7}{8}$  der hannoverischen Lehrer in nur halb- bis einjährigen Kursen gebildet. Bis 1866 dachte Niemand daran, die Unzahl von Reihenlehrstellen (20 bis 30 Thaler Gehalt nebst Reihentisch) umzugestalten; bis heute ist es der neuen Verwaltung noch nicht ganz gelungen, dieser Erbschaft vollständig los zu werden.“

**Stilproben aus dem amtlichen Bericht eines österreichischen Schätzungskommissärs.** (Deutsche Schulztg.)

Das Federvieh ist eine bloss Nebenquelle der Weiber, daher nicht sehr ausgedehnt.

Die unbrauchbar und älter gewordenen Theile des Rindviehs werden zur Deckung des häuslichen Nahrungsbedarfs geschlachtet.

Die Nahrungsweise besteht in dreimal wöchentlich gesalzenem Fleische.

Die Gärten haben aus Mangel an Kenntnissen keine Obsterzeugung und auch schlecht einwirkende Fröste.

Die Obstsorten sind schlecht, werden von der Umgegend verschmäht und nur von Schweinen und Eigenthümern verzehrt.

Mit Einschluss der hier von Fuhrleuten hinterlassenen animalischen Exkremente ist der Düngervorrath in die Augen springend.

Die animalischen Exkremente werden in dieser Gemeinde besonders raffinirt, so dass sie subtiler und geschmackvoller auf die Früchte einwirken.

Hier kommen einige sehr bedachte Gebäude vor, welche auf die ehemals bestandene graue Vorzeit schliessen lassen.

Die Wiesen haben eine tiefgründige, mit Walderde überzogene Bodenbeschaffenheit.

Da in dieser Gebirgsgegend das Erdreich durch Regengüsse öfter abschlipft, so muss eine Auftragung auf dem Rücken der Bauern stattfinden.

Die von den Schafen gewonnene Wolle der waldigen Gebirgsbauern wird an die flachen Landbewohner abgesetzt.

**Der schweizerische Robinson.** (Von Direktor Widmann in Bern.) Diese Jugendschrift, das Werk des 1818 verstorbenen Pfarrers Wyss am Münster in Bern, ist recht eigentlich ein Produkt eines normalen, musterhaft schönen Familienlebens. Für seine eigenen Kinder nur und ohne an Druck und Schriftstellererfolge zu denken, schrieb Wyss das anziehende Buch. Er nannte es auch ursprünglich eine Charakteristik seiner Söhne. Durch die Güte der Nachkommen des Autors sind wir neulich in den Stand gesetzt worden, das Originalmanuskript dieser ausgezeichneten, über die ganze Erde verbreiteten, in's Französische, Englische, Italienische, Spanische und Portugiesische übersetzten Jugendschrift genau einzusehen. Wir nahmen die in zierlicher Schrift sehr leserlich gestalteten Bände mit wahrer Ehrfurcht zur Hand, gerührt nicht vorab durch den Gedanken, wie weltberühmt dieses Buch geworden, sondern vielmehr durch den greifbaren Beweis so grosser väterlicher Liebe eines wackern Mannes, so schönen erfreulichen Familienlebens. Welch ein vielseitiger und gemüthvoller Mann muss dieser Vater gewesen sein, dessen Energie bei dem voluminösen Werke, das er für seine Kinder unternahm, nicht erlahmte, der noch Zeit fand, den Text mit liebevoll aus-